

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wittstock/Dosse vom 14.10.2016, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom XX.XX.2023

(Lesefassung)

Gebührensätze

1.	Benutzungsgebühren Reihengrabstätten	
1.1	Reihengrabstätte	750,56 €
1.2	Erdgemeinschaftsanlage (einschließlich Pflegekosten)	1121,85 €
1.3	Urnenreihengrabstätte	606,49 €
1.3.1	Graniteinfassung	73,82 €
1.4	Urnengemeinschaftsanlage (einschließlich Pflegekosten)	588,70 €
1.5	Namenstafel Gemeinschaftsanlage (Eigentum Antragssteller)	327,13 €
2.	Benutzungsgebühren Wahlgrabstätten	
2.1	Einzelwahlgrabstätte ab 5. Lebensjahr	750,57 €
2.2	Doppelwahlgrabstätte ab 5. Lebensjahr	1.501,14 €
2.3	je weitere Wahlgrabstätte wie 2.1	750,57 €
2.4	Einzelwahlgrabstätte bis 5. Lebensjahr	627,07 €
2.5	Urnenwahlgrabstätte	627,07 €
2.5.1	Graniteinfassung	195,79 €
2.6	Verlängerung des Nutzungsrechtes je Jahr/Stätte für:	
	Einzelwahlgrabstätte ab 5. Lebensjahr	37,53 €
	Doppelwahlgrabstätte ab 5. Lebensjahr	75,06 €
	je weitere Wahlgrabstätte	37,53 €
	Einzelwahlgrabstätte bis 5. Lebensjahr	31,36 €
	Urnenwahlgrabstätte	31,36 €
3.	Benutzungsgebühr Trauerhallen	
3.1	Grundgebühr für die Benutzung der Trauerhalle (Reinigung vor und nach der Trauerfeier durch den Nutzer)	100,00 €
3.2	Reinigung vor und nach der Trauerfeier	119,00 €
4.	Verwaltungsgebühren	
4.1	Erteilung der Genehmigung zur Errichtung eines Grabmales:	
	stehend,	28,77 €
	liegend	19,18 €
	und zur Errichtung einer Einfassung	19,18 €
4.2	Genehmigung für die Umbettung von Leichen und Aschen	76,71 €
4.3	Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf den Friedhöfen (einschließlich 4 Ausweise für die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten)	57,53 €
	je weiteren Ausweis für die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	9,59 €
4.4	weitere Verwaltungsgebühren je angefangene halbe Stunde	19,18 €